

RECHENSCHAFTSBERICHT
WEALTH PRESERVATION FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §166 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2025 BIS
31. DEZEMBER 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2024** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonü):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von „carried interests“ (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (PRIVATCONSULT Vermögensverwaltung GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2024

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.845.279,02
davon feste Vergütungen:	EUR 1.841.769,02
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonü):	EUR 3.510,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024:	24

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Wealth Preservation Fund Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Sehr geehrte Anteilshaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Wealth Preservation Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	2.732.475,41	2.988.377,01	2.387.595,68	2.307.408,79	2.164.140,79
Thesaurierungsfonds AT0000A10X02 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	12,07	12,29	10,81	10,37	10,35
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0713	0,5864	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0283	0,2287	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	0,11	13,69	4,24	0,19	12,01

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A10X02
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	12,29
Auszahlung (KESt) am 30.4.2025 (entspricht 0,0193 Anteilen) ¹⁾	0,2287
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	12,30
Nettoertrag pro Anteil	0,01
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,11%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A10X02) am 30.4.2025 EUR 11,84

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge Immobilienfonds	-6.462,94		
Zinserträge	23.745,30		
Dividendenerträge	9.531,17		
Ordentliche Erträge ausländische IF	197,74		
Sonstige Erträge	<u>673,69</u>		<u>27.684,96</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-56.258,18		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>1.130,32</u>	-55.127,86	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-250,00		
Publizitätskosten	-91,34		
Wertpapierdepotgebühren	-1.136,01		
Depotbankgebühr	<u>-579,52</u>	<u>-6.736,87</u>	<u>-61.864,73</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-34.179,77

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne		<u>61.314,24</u>	
---------------------	--	------------------	--

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

61.314,24

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

27.134,47

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-29.429,54</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-2.295,07

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-4.601,40</u>		
Ertragsausgleich			<u>-4.601,40</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾

-6.896,47

2) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 31.884,70

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 462,10

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾	2.988.377,01
Auszahlung	-56.307,49
Auszahlung am 30.4.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A10X02)	<u>-56.307,49</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-192.697,64
Ausgabe von Anteilen	71.661,24
Rücknahme von Anteilen	-268.960,28
Ertragsausgleich	<u>4.601,40</u>
Fondsergebnis gesamt	-6.896,47
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾	<u>2.732.475,41</u>

6) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 243.211,76022 Thesaurierungsanteile (AT0000A10X02)

7) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 226.335,58990 Thesaurierungsanteile (AT0000A10X02)

Auszahlung (AT0000A10X02)

Die Auszahlung von EUR 0,0283 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. April 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0283 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Aufgrund der ab 14.4.2025 gültigen Vorgaben der Meldeverordnung können, die in der steuerlichen Behandlung ausgewiesenen KEST-Beträge pro Anteil von den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Angaben abweichen, sofern inländische Dividenden lukriert wurden und es Anteilscheinzeichnungen gegeben hat.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UstG der Umsatzsteuer

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Überblick über die Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die zurückliegende Berichtsperiode war von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Einerseits bestand Potenzial für ein produktivitätsgetriebenes Wachstum. Andererseits dominierten Risiken wie protektionistische Handelspolitik, geopolitische Konflikte und strukturelle Herausforderungen. Entsprechend standen geldpolitische Maßnahmen der Notenbanken sowie die politische Neuausrichtung in den USA besonders im Fokus. Die weltweiten Aktienmärkte entwickelten sich im Berichtsjahr überwiegend positiv. Der US-amerikanische Aktienmarkt, gemessen am S&P 500 Index, erzielte ein Jahresplus von rund 16 Prozent, während der technologieorientierte Nasdaq mit etwa 19 Prozent ebenfalls deutlich zulegen konnte. In Europa verbuchte der Euro Stoxx 50 Index ein Plus von rund 19 Prozent. Der MSCI Emerging Markets Index schloss die Periode mit einem Zuwachs von rund 30 Prozent ab. Gold verzeichnete im gesamten Berichtszeitraum eine außergewöhnlich starke Wertentwicklung und markierte innerhalb der Berichtsperiode neue Allzeithochs. In einem von geopolitischen Spannungen und wirtschaftlicher Unsicherheit geprägten Umfeld wurde es von Anlegern verstärkt als sicherer Hafen nachgefragt. Zugleich bauten zahlreiche Staaten ihre strategischen Goldreserven weiter aus.

Makroökonomisches Umfeld & Konjunktur

Die Berichtsperiode war durch eine langsame wirtschaftliche Erholung bei stagnierenden Inflationsraten geprägt. Während sich die Konjunktur in den USA mit einem Wachstum von etwa 2 Prozent robust zeigte, geriet Europa – insbesondere Deutschland – in eine leichte Rezession. Globale Handelshemmnisse, beispielsweise durch Spannungen zwischen den USA und China, sowie geopolitische Unsicherheiten belasteten den Welthandel. China reagierte mit der Ankündigung mehrerer Konjunkturmaßnahmen.

Inflation & Geldpolitik

Die Inflationsraten gingen sowohl in den USA als auch in Europa im Verlauf der Berichtsperiode leicht zurück, ehe sie gegen Ende wieder leicht zu steigen begannen. In den USA sank sie im April auf bis zu 2,3 Prozent, in der Eurozone auf rund 2 Prozent, wobei die Kerninflation teilweise darüber lag. Die US-Notenbank Federal Reserve senkte im Laufe der Berichtsperiode dreimal den Leitzins – 0,25 Prozent im September 2025 und 0,25 Prozent im Oktober 2025 und 0,25 Prozent im Dezember 2025 – auf aktuell 3,50 bis 3,75 Prozent. Aufgrund der stagnierenden Inflation agierte die Fed vorsichtig und signalisierte für die Zukunft keine voreiligen Schritte. Auch die Europäische Zentralbank lockerte ihre Geldpolitik. Der Hauptrefinanzierungssatz wurde im Jahr 2024 insgesamt viermal auf 3,15 Prozent gesenkt und im Jahr 2025 weiter auf 2,15 Prozent. Der geldpolitische Kurs richtete sich zunehmend auf Wachstumsförderung aus, insbesondere vor dem Hintergrund fiskalischer Impulse aus Ländern wie Deutschland.

Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Jahr 2025 eine positive, wenngleich schwankungsreiche Entwicklung. In den USA konnte der S&P 500 über das Jahr hinweg zulegen, insbesondere getrieben durch starke Zugewinne im Technologiesektor im Bereich Künstliche Intelligenz. Im ersten Quartal 2025 gerieten US-Aktien allerdings unter Druck, ausgelöst durch die Zollpolitik des neuen US-Präsidenten. Die europäischen Aktienmärkte entwickelten sich insgesamt ebenfalls positiv. Ein umfassendes Konjunkturpaket der Bundesregierung im ersten Quartal 2025 führte zu neuen Höchstständen beim DAX, die bis zum Ende der Berichtsperiode leicht ausgebaut wurden. Zyklische Branchen litten zeitweise unter konjunktureller Unsicherheit, bevor sich die Marktstimmung wieder aufhellte.

Anleihenmärkte

Innerhalb der Berichtsperiode standen die Anleihemärkte weiterhin im Zeichen geldpolitischer Anpassungen und schwer zu deutenden Inflationsdaten. Nach den Zinssenkungen der großen Notenbanken im Herbst 2024 stabilisierten sich die Renditen zunächst auf niedrigerem Niveau. Im Laufe des Jahres 2025 kam es jedoch zu leichten Renditeanstiegen, da sich die Konjunkturerwartungen verbesserten und die Inflationsraten in den USA sowie in der Eurozone zeitweise über den Zielwerten verharrten. Zehnjährige US-Staatsanleihen bewegten sich in einer Spanne um 4,3 Prozent, während deutsche Bundesanleihen bei etwa 2,5 Prozent rentierten. Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating profitierten von der stabilen Nachfrage. Auch High-Yield-Anleihen entwickelten sich positiv und die Kreditaufschläge (Spreads) blieben entsprechend niedrig, da Investoren die Ausfallrisiken als überschaubar einschätzten und nach wie vor Renditechancen jenseits von Staatsanleihen suchten.

4. Anlagepolitik

Der Wealth Preservation Fund bietet Investoren Zugang zum globalen Kapitalstock. Der globale Kapitalstock ist eine realwirtschaftliche Benchmark für Multi-Asset Portfolios und repräsentiert das weltweit investierbare Anlageuniversum. Bisher gab es in der Literatur keine valide Vermessung des globalen Kapitalstocks. Dem wissenschaftlichen Beirat des Wealth Preservation Fund, Panthera Solutions, gelang diese Vermessung gemeinsam mit Ökonomen von OECD, BIZ und FSB. Der globale Kapitalstock dient als natürliches Referenzportfolio für den Wealth Preservation Fund.

Im Rechnungsjahr 2025 lag der Fokus des Wealth Preservation Fund auf der Feinabstimmung der bestehenden Strategien. Da die Grundausrichtung eine hohe Stabilität aufwies, waren signifikante Portfolioanpassungen nicht erforderlich. Die zu Jahresbeginn definierte Struktur – bestehend aus den drei Kernsäulen Listed Equity, Alternative Credit und Managed Futures – blieb somit über den gesamten Jahresverlauf hinweg unverändert das Fundament der Anlagestrategie.

Die Strategie des Wealth Preservation Fund bewies im Jahr 2025 erneut eine ausgeprägte Resilienz. Durch die konsequente Ausrichtung auf die natürliche Diversifikation der Realwirtschaft konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden, da die fundamentale Substanz des Kapitalstocks trotz markttypischer Turbulenzen unberührt blieb. Als zentrale Ertragssäulen fungierten dabei die Aktienstrategien – inklusive der Long/Short-Ansätze –, die im Verbund mit den Anleiensegmenten positive Performancebeiträge generierten, während die Segmenten Immobilien und Rohstoffe negative Beiträge lieferten. Alternative Strategieansätze – insbesondere langfristig ausgerichtete Trendfolge-Strategien – standen im Berichtszeitraum aufgrund erhöhter Volatilität und wiederkehrender kurzfristiger Risk-off-Phasen vor einem anspruchsvollen Marktumfeld. Insbesondere zur Mitte der Berichtsperiode kam es zu deutlicheren Rückschlägen, wenngleich zum Periodenende ein wesentlicher Teil der zwischenzeitlichen Verluste wieder aufgeholt werden konnte.

Zum Jahresende 2025 verfügte der Wealth Preservation Fund weiterhin über eine signifikante Liquiditätsposition. Rund zwei Drittel dieser Bestände sind in Geldmarktfonds investiert, um gegenüber der herkömmlichen Kontoverzinsung eine Zusatzrendite zu generieren. Hintergrund dieser defensiven Haltung ist die Beobachtung, dass sich die seit der globalen Finanzkrise akkumulierte Vermögenspreis-inflation (Asset Price Inflation) im Jahr 2025 abbaute, sondern sich in einigen Segmenten sogar weiter verfestigte.

Über den Berichtszeitraum erzielte die Strategie eine Performance von 0,11% und lag damit innerhalb der Erwartungen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.12.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Reg Shs Berkshire Hathaway Inc -B-	US0846707026	USD	557		43	501,0500	237.196,03	8,68
							237.196,03	8,68
Strukturierte Produkte								
Cert WisdomTree Reg Commodity Sec no fix mat on Blmbrg Agri Sublx Secured	GB00B15KYH63	EUR	13.100			5,0440	66.076,40	2,42
							66.076,40	2,42
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							303.272,43	11,10
Investmentfonds								
Ant The Mulvaney Global Markets Fund Ltd -1XL Sub-Fund EUR -1XL-	BMG635931261	EUR	105			1.322,3900	139.398,42	5,10
Uts Turquoise Variable Capital Invest.Fund plc Sub-fd B/C Class B Non-FIPPA	CYF000000382	EUR	447			149,1600	66.674,52	2,44
Parts Axa Invest.Managers Paris Axa IM EUR Liquid FCP d Cap 4 Decim	FR0000978371	EUR	3	3		48.750,7863	146.252,36	5,35
Ant Ofi Invest ESG Monetaire FCP -IC-	FR0011381227	EUR	2	2		#####	219.951,76	8,05
Ant iShares PLC China Large Cap UCITS ETF USD	IE00B02KXK85	EUR	1.016			93,4600	94.955,36	3,48
Ant iShares II PLC Global Timber&Forestry UCITS ETF USD	IE00B27YCF74	EUR	2.840			20,8900	59.327,60	2,17
Ant Amundi Altern. Funds IV plc - Amundi Metori Epsilon Global Trends Fd EUR -I-	IE00B643RZ01	EUR	900			154,3646	138.928,14	5,08
Ant GAM Star Fund PLC - GAM Swiss Re Cat Bond Institutional Class EUR Accum.	IE00B6TLWG59	EUR	8.287			19,0511	157.876,47	5,78
Ant OAKS Emerging Umbr Fund PLC OAKS Emerg and Front Opport Fund Ser 1 Acc A EUR	IE00B95L3899	EUR	8.123			26,6420	216.412,97	7,92
Uts SICAV - db x-trackers II IBOXX GLOBAL INFLATION-LINKED TRI HEDGED ETF Cap 1C	LU0290357929	EUR	150			217,8926	32.683,89	1,20
Ant Bestinver Tordesillas SICAV - Iberia Cap -A-	LU0563745743	EUR	4.700			30,7500	144.525,00	5,29
Ant BZ Fine Funds SICAV - BZ Fine Agro Cap -T (EUR)-	LU0574144217	EUR	832			180,2200	149.943,04	5,49
Ant Schroder GAIA SICAV - Schroder GAIA Cat Bond Cap -F EUR hedged-	LU0951570844	EUR	79			1.552,7900	122.670,41	4,49
Ant ACL FUND SICAV Plc - ABBEY CAPITAL ACL ALTERNATIVE FUND EUR Class -A-	MT7000001129	EUR	1.088			115,1857	125.325,16	4,59
Ant VanEck ETFs N.V.- VanEck Global Real Estate UCITS ETF	NL0009690239	EUR	2.100			37,7050	79.180,50	2,90
							1.894.105,60	69,32
Ant Lyrical Value Funds (LUX) SICAV - U.S.Value Equity Strategy Sub-Fund Cap -I-	LU0502882698	USD	471			480,7400	192.620,82	7,05
Ant abrdn SICAV I SICAV - Frontier Markets Bond Fund Distr -A Minc USD-	LU0963865083	USD	8.060			9,1890	62.946,91	2,30
							255.567,73	9,35
Summe Investmentfonds							2.149.673,33	78,67
Immobilienfonds gem. § 13 ImmoInvFG								
Ant LLB Semper Real Estate Thes.	AT0000615158	EUR	833			136,3800	113.604,54	4,16
Summe Immobilienfonds gem. § 13 ImmoInvFG							113.604,54	4,16
Summe Wertpapiervermögen							2.566.550,30	93,93
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	161.243,81				161.243,81	5,90
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	16.660,53				14.159,89	0,52
Summe Bankguthaben							175.403,70	6,42

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben	EUR	369,70	369,70	0,01
	USD	92,39	78,52	0,00
Dividendenansprüche	USD	465,06	395,26	0,01
Depotgebühren	EUR	-64,86	-64,86	0,00
Verwaltungsgebühren	EUR	-5.531,67	-5.531,67	-0,20
Depotbankgebühren	EUR	-45,54	-45,54	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,17
Summe sonstige Vermögensgegenstände			-9.478,59	-0,35
FONDSVERMÖGEN			2.732.475,41	100,00

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A10X02	EUR	12,07
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A10X02	STK	226.335,58990

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.12.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,176600

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
0% Obligation Oesterreich 2021-20.04.25	AT0000A2QRW0	EUR		270.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Wealth Preservation Fund
Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. April 2026

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG – Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %
Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 94,15 %
Der maximale Wert: 1.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

AT0000615158 – LLB Semper Real Estate (Thesaurierer)

Steuerliche Behandlung des Wealth Preservation Fund

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Wealth Preservation Fund** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.¹ (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG², Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Wealth Preservation Fund strebt langfristigen Kapitalerhalt an.

Für den Fonds dürfen sowohl Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere als auch Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schultitel und/oder Geldmarktinstrumente, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben werden. Die Anleihenquote ist mit **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens beschränkt.

Desweiteren kann der Wealth Preservation Fund auch Anteile an anderen Investmentfonds, Sichteinlagen und Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen erwerben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

¹ Änderung des Firmenwortlauts der Semper Constantia Invest GmbH auf LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. per 2. Oktober 2018.

² Änderung des Firmenwortlauts von SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT auf Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG per 28. September 2018.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs.1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag (ausgenommen Erstausgabe).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertr  gnisverwendung

F  r den Investmentfonds k  nnen sowohl Aussch  ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils   ber einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

F  r diesen Investmentfonds k  nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertr  gnisverwendung bei Aussch  ttungsanteilscheinen (*Aussch  tter*)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse (Zinsen und Dividenden) k  nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch  ttet werden. Eine Aussch  ttung kann unter Ber  cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch  ttung von Ertr  gen aus der Ver  u  erung von Verm  genswerten des Investmentfonds einschlie  lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch  ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch  ttungen sind zul  ssig.

Das Fondsverm  gen darf durch Aussch  ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f  r eine K  ndigung unterschreiten.

Die Betr  ge sind an die Inhaber von Aussch  ttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch  tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gem    InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch  ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem       94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertr  gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gem    InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch  ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem       94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertr  gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer*)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es wird keine Auszahlung gem    InvFG vorgenommen. Der f  r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem    InvFG ma  gebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem       94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf  llt, ist der gem    InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf  hrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,5 v.H.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.llbinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock
Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|---------|-------------------------|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |

³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |